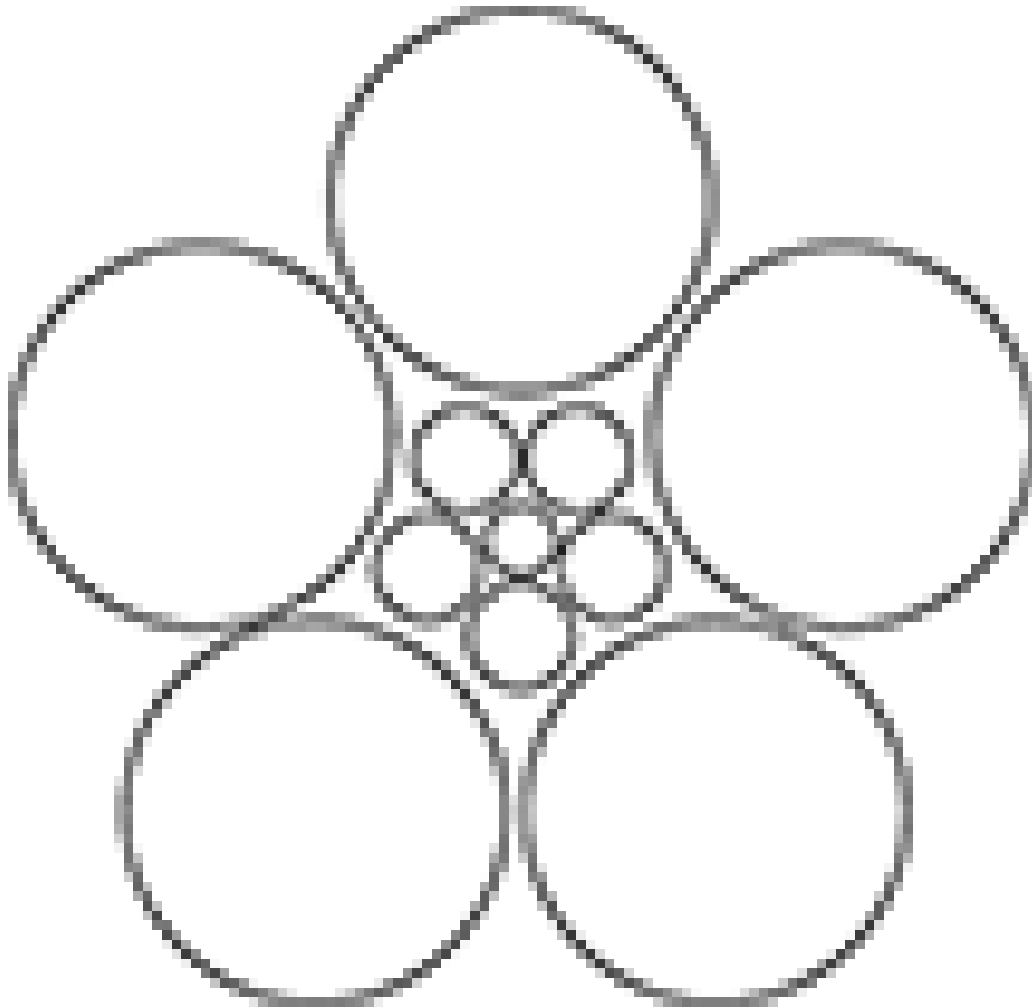




Stammesordnung



Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Stamm Ursula de Boor Kirchhain

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabe und Mitgliedschaft	3
2 Allgemeines	3
3 Die Gruppen des Stammes	3
3.1 Die Kinderstufe (Wölflinge)	3
3.2 Die Pfadfinderstufe	3
3.2.1 Jungpfadfinderphase	4
3.2.2 Pfadfinderphase	4
3.3 Ranger/Rover Stufe	4
3.4 Erwachsenenstufe	4
4 Gremien	4
4.1 Führungsrunde	4
4.1.1 Aufgaben der FüRu	5
4.2 Stammesführer*in	5
4.2.1 Materialwart	5
4.3 Freie Mitarbeiter	5
5 Mitgliederversammlung	5
5.1 Einberufung und Beschlussfähigkeit	5
5.2 Aufgaben	6
A Anhang	7
A.1 Versionshistorie	7
A.1.1 Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2019	7

1 Aufgabe und Mitgliedschaft

- Der VCP Stamm Ursula de Boor Kirchhain ist ein Teil des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) mit Sitz im Wichernweg 3, 34221 Kassel.
- Die Aufgaben und Ziele richten sich nach der Bundesordnung des VCP und werden gegebenenfalls durch die bestehende Landesordnung des Landes Hessen sowie die Regionsordnung der Region Kurhessen ergänzt.
- Mitglied des VCP Stammes Ursula de Boor Kirchhain ist, wer beim Bundesverband angemeldet ist und dort als zum Stamm Ursula de Boor Kirchhain gehörig registriert ist. Es gelten die Regelungen zu Beginn und Ende der Mitgliedschaft im VCP.

2 Allgemeines

- Der Stamm Ursula de Boor hat seinen Sitz in der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchhain, Hinterm Kirchhof 25, 35274 Kirchhain.
- Unsere Pfadfinderarbeit ist offen für Menschen aller Konfessionen und Religionen bzw. nicht-religiösen Menschen. Der VCP ist ein koedukativer Verband, alle Geschlechter sind gleichberechtigt, unsere Arbeit findet gemeinsam mit allen statt.
- Der Stamm in Kirchhain hat sich selbst den Namen "Ursula de Boor" gegeben. Ursula de Boor wurde in Kirchhain geboren und war ab 1941 Mitglied der Weißen Rose Hamburg und der *Candidates of Humanity*, einer Gruppe von Medizinerinnen die in Opposition zum NS-Regime standen.

3 Die Gruppen des Stammes

In dieser Ordnung werden nur strukturelle Aspekte der Arbeit erläutert, näheres zu den Arbeitsweisen der einzelnen Stufen ist in der Stufenkonzeption des VCP nachzulesen. Der Stamm nimmt die Stufenkonzeption des VCP an und versucht sie bestmöglich in der aktiven Arbeit umzusetzen. Daraus ergeben sich folgende Gruppen für den Stamm:

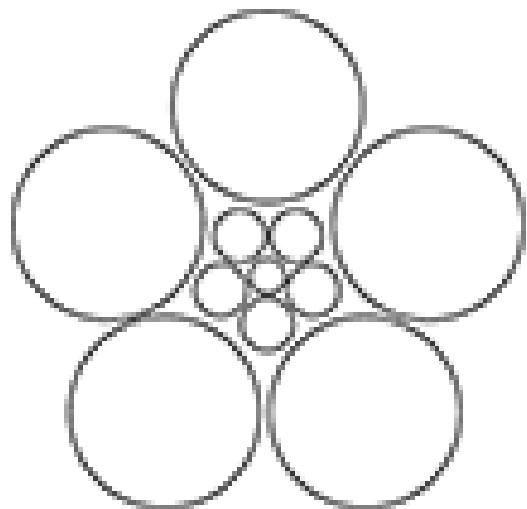


Abbildung 1: Stammeszeichen: Weiße Rose

3.1 Die Kinderstufe (Wölflinge)

- Die Kinderstufe nimmt Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren auf. In Ausnahmefällen kann die Aufnahme von Kindern im Alter von unter 7 Jahren durch die Führungsrunde genehmigt werden.
- Mitglieder der Meute werden als Wölflinge bezeichnet. Sie tragen das rot-blaue Halstuch.
- Die Arbeitsweisen der Kinderstufe sind auf Rudyard Kiplings Roman „Das Dschungelbuch“ gestützt. Daraus ergeben sich auch die Bezeichnungen in dieser Stufe.
- Die gesamte Kinderstufe des Stammes bezeichnet sich als Wölflinge.
- Der Leiter der Meute wird als Akela bezeichnet. Bei seiner Arbeit unterstützen ihn die Meutenhelfer. In den Aufgabenbereich des Akela fallen die Planung und Durchführung der Meutenstunden sowie sämtlicher anderer Aktionen der Meute.

3.2 Die Pfadfinderstufe

- Die Pfadfinderstufe ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren.
- Die Arbeit erfolgt in kleinen Gruppen von 4 bis 10 Personen, die Sippen genannt werden. Alle Jungpfadfinder- und Pfadfinder*innensippen des Stammes werden als Trupp bezeichnet.
- Jede Sippe besitzt mindestens eine*n Sippenführer*in, der oder die für die Planung und Durchführung der Sippenstunden sowie sämtlicher anderer Aktionen der Sippe zuständig sind.

- Die Pfadfinderstufe ist in zwei Phasen untergliedert:

3.2.1 Jungpfadfinderphase

- Die Jungpfadfinderphase nimmt Kinder im Alter von 10 bis 13 auf. Sie tragen das hellgrün-blaue Halstuch
- Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Zusammenwachsen der Gruppe und dem spielerischen Lernen. Sie nehmen an Veranstaltungen der Region und des Landes teil.

3.2.2 Pfadfinderphase

- Die Pfadfinderphase nimmt Jugendliche im Alter von 13 bis 16 auf. Mitglieder dieser Stufe tragen das dunkelgrün-blaue Halstuch.
- In der Pfadfinderphase übernehmen die Jugendlichen eigene Verantwortung. Schwerpunkt ist weiterhin die kleine Gruppe und insbesondere die persönliche Entwicklung des einzelnen.

3.3 Ranger/Rover Stufe

- Die Ranger/Rover Stufe nimmt Jugendliche im Alter von 16-21 Jahren auf. Sie tragen das bordeauxrot-blaue Halstuch.
- Die Stufe übernimmt überwiegend leitende Aufgaben im Stamm und organisiert sich selbstständig in einer oder mehreren Roverunden.
- Die Ranger/Rover erarbeiten sich eigene Projekte und nehmen überwiegend an überregionalen Veranstaltungen des VCP teil.
- Die Roverunden wählen je einen Roversprecher aus sich selbst heraus, der die Gruppe in der Führungsrunde vertritt.

3.4 Erwachsenenstufe

- Die Erwachsenenstufe steht allen Mitgliedern ab 21 Jahren offen. Der Übergang zur Erwachsenenstufe findet in persönlicher Art und Weise statt.
- Die Mitglieder der Erwachsenenarbeit tragen das violett-blaue Halstuch.
- Die Form der Erwachsenenarbeit ist je nach Interesse zu gestalten.
- Die Erwachsenenarbeit organisiert sich selbst und kann einen Erwachsenensprecher in die Führungsrunde entsenden.

4 Gremien

4.1 Führungsrunde

- Die Führungsrunde setzt sich aus dem*der Stammesführer*in, dem*der Materialwart*wärterin, den aktiven Gruppenleiter*innen und den Sprecher*innen der Ranger/Rover und der Erwachsenen zusammen.
- Freie Mitarbeiter*innen und Meutenhelfer*innen können von der Führungsrunde eingeladen werden.
- Die Führungsrunde wird von dem*der Stammesführer*in einberufen und sollte mindestens einmal im Monat stattfinden.
- Die Führungsrunde versucht nach Möglichkeit ohne Abstimmung Einigungen zu finden. Sollte es dennoch zu einem Abstimmungsverfahren kommen, so gilt die einfache Mehrheit ohne Berücksichtigung der Enthaltungen als beschlussfähig.
- Die Führungsrunde hat das Recht, Punkte der Stammesordnung außer Kraft zu setzen.
- Des Weiteren unterliegt die Führungsrunde einer Schweigepflicht und ist somit auch für vertrauliche Gespräche zugänglich. Daraus ergibt sich das Recht der Führungsrunde, Personen aus der Debatte zu bestimmten Themen auszuschließen.
- Die Protokolle der Führungsrunde sind nur für Mitglieder*innen der Führungsrunde einsehbar. Die Führungsrunde kann das Protokoll auf Anfrage zur Einsicht freigeben.

4.1.1 Aufgaben der FÜRu

- Aufstellen eines Jahresplanes
- Vorbereitung der Stammesaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Innerverbandliche Informationsvermittlung
- Beauftragen von Vertretern für Gremien der Region und des Landes
- Langfristige Planung des Stammes

4.2 Stammesführer*in

- Der*die Stammesführer*in muss volljährig und Mitglied im VCP sein.
- Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wahl und Entlastung findet durch die Mitgliederversammlung statt.
- Der*die Stammesführer*in hat den Vorstand über die Führungsrunde. Er beruft die Führungsrunden, moderiert sie und hat für die Erstellung eines Protokolls Sorge zu tragen.
- Der*die Stammesführer*in ist ermächtigt, zwischen den Führungsrunden weitreichende Entscheidungen den Stamm betreffend eigenmächtig zu entscheiden, muss sich für diese aber der Mitgliederversammlung und der Führungsrunde gegenüber verantworten.
- Der Stammesführer hat die Pflicht an den Tagungen des Regionsrates teilzunehmen.
- Kann der*die Stammesführer*in bestimmte Aufgaben nicht wahrnehmen, ist es möglich diese an Mitglieder der Führungsrunde und freie Mitarbeiter zu delegieren.

4.2.1 Materialwart

- Der*die Materialwart*wärtnin muss nicht volljährig, aber Mitglied im VCP sein.
- Der*die Materialwart*wärtnin verwaltet das Material.
- Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wahl und Entlastung findet durch die Mitgliederversammlung statt.
- Eine Ausgabe von Material für privaten Gebrauch kann nur mit Genehmigung der Führungsrunde erfolgen. Der*die Abholer*in haftet mit seiner Unterschrift für das Material.
- Der*die Materialwart*wärtnin gibt der Mitgliederversammlung jährlich einen Bericht.

4.3 Freie Mitarbeiter

- Jeder Ranger/Rover des Stammes ohne festes Amt ist als freier Mitarbeiter zu sehen.
- Freie Mitarbeiter können bestimmte Aufgaben wahrnehmen, die durch die Führungsrunde beschlossen werden und sich auf Regions- und Landesebene engagieren.

5 Mitgliederversammlung

5.1 Einberufung und Beschlussfähigkeit

- Die Mitgliederversammlung tritt regulär einmal im Jahr zusammen und wird durch den*die Stammesführer*in einberufen und moderiert.
- Weitere Mitgliederversammlungen werden auf Verlangen der Führungsrunde oder der einfachen Mehrheit der eingetragenen Mitglieder*innen einberufen.
- Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den angemeldeten (Jung-)Pfadfinder*innen, Ranger/Rover und Erwachsenen des Stammes zusammen.
- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
- Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch schriftliche oder elektronische Einladung an jedes Mitglied.

- Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit der einfachen Mehrheit ohne Berücksichtigung der Stimmenthaltungen.
- Änderungen der Stammesordnung benötigen eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung ohne Berücksichtigung der Stimmenthaltungen.
- Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich, somit ist es jedem möglich an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Einblick in die Stammesarbeit zu bekommen.
- Jeder ist berechtigt, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen.

5.2 Aufgaben

- Die Mitgliederversammlung wählt eine*n Stammesführer*in, eine*n Materialwart*wärterin und weitere Stammesbeauftragte.
- Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des*der Stammesführer*in und der Führungsrunde entgegen. Es wird über das vergangene Jahr und die kommende Jahresplanung, die Gruppen des Stammes, die Anbindung an die Kirchengemeinde, sowie die Finanzen des Stammes berichtet.
- Die Sprecher*innen der Ranger/Rover und der Erwachsenenarbeit berichten über ihre Arbeit.
- Die Mitgliederversammlung kann Entlastungen erteilen.

A Anhang

A.1 Versionshistorie

A.1.1 Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2019

- Beschluss der Stammesordnung in der ersten Fassung.